



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Beschluss vom 17. September 2025

	1.3	Bestattungen und Friedhof
	1.3.2	Friedhof
2025-256		Ablauf Vertrag Friedhofgärtner, Überprüfung Neuvergabe Anordnung Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Der Vertrag mit dem Friedhofgärtner Hofmann Gruppe AG, Winterthur läuft per 30.06.2026 aus. Die Aufgaben des Friedhofgärtners müssen per 01.07.2026 neu vergeben werden. An der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2024 wurde die Firma Steinmann & Partner GmbH beauftragt, eine Analyse betreffend In- oder Outsourcing Friedhofgärtner durchzuführen. Die Überprüfung durch Herr Steinmann hat stattgefunden und die Analyse liegt dem Gemeinderat vor. Die Empfehlung der Firma Steinmann & Partner ist, die Aufgaben des Friedhofgärtners nicht mehr extern zu vergeben.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2025-121 vom 7. Mai 2025 entschieden, den Vertrag mit der Firma Hofmann Gruppe AG, Winterthur nicht zu verlängern und stattdessen der Gemeindeversammlung vom 9. September 2025 zu beantragen, der Schaffung einer neuen Stelle "Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" zuzustimmen. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Beschluss allerdings für zu wenig detailliert, insbesondere was die Kosten betrifft, eingestuft, weshalb das Geschäft zurückgestellt wurde.

Erwägungen

Die Firma Hofmann Gruppe AG hat in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 1'478 Stunden pro Jahr arbeiten auf dem Friedhof durchgeführt. Dies entspricht einem Stellenpensum von rund 85%, unter Berücksichtigung von unproduktiven Zeiten (Ferien, Feiertage, Weiterbildungen, Pause etc.). Eine 85%-Stelle ist für den Unterhalt des Friedhofs allerdings nicht zweckmässig auszuschreiben. Es soll daher eine 100%-Stelle ausgeschrieben werden, wovon 15% dem Strassendienst zugeteilt werden. Hingegen werden 5% vom Strassendienst als Stellvertretung für den Friedhofgärtner berücksichtigt. Gerade im Unterhalt von Grünflächen und Hecken (Gärtnerarbeiten) gibt es immer genügend zu tun. Trotzdem sollen die heute extern vergebenen Arbeiten überprüft werden. Allenfalls können solche Arbeiten zukünftig vom Strassendienst selber ausgeführt werden.

Die Funktion eines gemeindeeigenen Friedhofgärtners ist im kantonalen Quervergleich in der Lohnklasse 13 – 14 angesiedelt und liegt in einer Jahreslohnbandbreite von CHF 73'000 – 95'000 bei 100%.

Aufgrund dieser Basis ergibt sich folgender Kostenvergleich zwischen dem vorgesehenen Insourcing und dem bisherigen Outsourcing (Jahresrechnung 2024):

	Insourcing	Bemerkungen	Outsourcing	Bemerkungen
Lohn inkl. Nebenleistungen	CHF 100'000	85% Anstellung Friedhofgärtner; 5% für Stellvertretungen		
Grabbepflanzung und – Unterhalt	CHF 9'000	Blumen für Gräber mit Grabunterhaltsvertrag	CHF 35'000	Ansätze gemäss bisherigem Werkvertrag, (Blumen und Pflege) pro Familiengrab: CHF 250 (28 FG) Erdgrab: CHF 130 (83 EG) Urnengrab: CHF 100 (145 UG)
Unterhalt Friedhofanlage	CHF 5'000	Materialkosten (Saatgut, Dünger, Kies etc.)	CHF 90'000 (Material und Lohnkosten)	Ansätze gemäss bisherigem Werkvertrag, Basis Jahresrechnung 2024
Bestattungskosten Totengräber	CHF 1'020	6 Erdbestattungen à 170.00 (Miete Bagger) Urnen- und Gemeinschaftsgrabbestattungen keine Materialkosten, nur Lohnkosten	CHF 30'000 (Maschinen und Lohnkosten)	Ansätze gemäss bisherigem Werkvertrag, 6 Erdbestattungen à CHF 1'900.00 2 Bestattungen in Familiengrab à CHF 1'700.00 20 Urnenbestattungen à CHF 550.00 15 Bestattungen in Gemeinschaftsgrab à CHF 210.00
Total CHF	115'020		155'000	

Die Gemeinde würde bei einem Insourcing somit rund CHF 39'980 pro Jahr einsparen. Dafür trägt sie aber auch das Risiko eines Ausfalls, welches bei einer Outsourcinglösung die Gartenbaufirma trägt und allenfalls intern besser abfedern kann.

Für die Bestattungsarbeiten müsste man noch mit folgenden, einmaligen Materialkosten rechnen:

Grabspriessanlage	CHF 8'527.00
Erdbehälter inkl. Zubehör	CHF 10'995.00
Gerätewagen einachsige	CHF 1'295.00
Total	CHF 20'817.00

Akten:

- Analyse Steinmann Partner GmbH

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Beschluss Nr. 2025-121 des Gemeinderates vom 7. Mai 2025 wird aufgehoben.
2. Auf eine Verlängerung des bisherigen Vertrags für den Unterhalt des Friedhofs, bzw. auf einen neuen Vertrag für den Unterhalt des Friedhofs, wird verzichtet.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung einer neuen Stelle "Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" mit einem Pensum von 100%. Die Stelle wird in der Lohnklasse 13 – 14 eingeteilt. Die Stelle wird der Abteilung Strassendienst angegliedert und ist somit direkt dem Leiter Strassendienst unterstellt. Der Bereich Bevölkerung und Sicherheit enthält die entsprechenden Weisungsbefugnisse gegenüber der neuen Stelle. Die Details sind im Stellenbeschrieb zu regeln.
4. Für die Genehmigung der neuen Stelle wird eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 angeordnet.
5. Im Budget 2026 sind die Kosten für den Friedhofunterhalt wie folgt einzustellen:
Kosten externer Friedhofgärtner für 6 Monate. Kosten für neue/n Mitarbeiter/in für 6 Monate (Annahme Arbeitsbeginn 1. Juli 2026).
6. Sollte die neue Stelle von der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 nicht genehmigt werden, sind die Arbeiten für den Friedhofunterhalt per 1. Juli 2026 neu auszuschreiben.
7. Die Kosten für das Material gemäss Erwägungen von gesamthaft CHF 21'000.00 werden - unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur neuen Stelle - genehmigt und entsprechend ins Budget 2026 eingestellt. Die Kosten werden in der Erfolgsrechnung unter 7719.3111.00 verbucht.
8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
9. Mitteilung an:
 - Hofmann Gruppe AG Winterthur
 - Gemeinderat Hagenbuch
 - Bereichsleiter Werke und Tiefbau
 - Bereichsleiter Bevölkerung und Sicherheit
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungsprüfungskommission

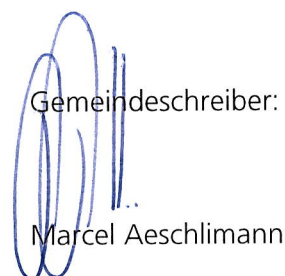
Gemeinderat Elgg

Gemeindepräsidentin:



Ruth Büchi-Vögeli

Gemeindeschreiber:



Marcel Aeschlimann

Versandt am: **19. Sep. 2025**